

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0526/23	Datum 15.09.2023
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.11.2023	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung der *Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25* gemäß Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 mit der DS0059/23 (Beschlussnummer 5583-062(VII)23) die Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25 beschlossen.

Die Satzung ist zustimmungspflichtig. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens wurde durch das Landesschulamt mitgeteilt, dass § 1 keine volle Zustimmung erhalten kann. Der Schulbezirk der Grundschule „Schmeilstraße“ kann in der vorliegenden Fassung nicht genehmigt werden, da die sich daraus ergebenden Schülerzahlen die Anforderungen des § 8 (2) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 607) dauerhaft nicht erfüllt.

Bereits für das Einschuljahr 2023/24 wurde dem Schulträger die Bildung der Anfangsklasse mit Schreiben vom 10.05.2023 untersagt. Um den Personensorgeberechtigten des Einschuljahrganges 2024/25 eine frühzeitige Perspektive zu geben, ist die Satzung anzupassen. Derzeit sind für die Einschulung 2024/25 23 Kinder in der Grundschule „Schmeilstraße“ angemeldet.

Um eine Bestandsfähigkeit für die Grundschule „Schmeilstraße“ zu realisieren, müsste diese dauerhaft und perspektivisch mindestens 30 Kinder in den Eingangsklassen ausweisen. Dies ist jedoch am Standort Schmeilstraße räumlich nicht abbildbar, da hier von einer dauerhaften Zweizügigkeit auszugehen ist. Eine Außenstelle bzw. ein Schulverbund ist für Oberzentren im Grundschulbereich nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Grundschulkapazitäten im Hinblick auf die aktuellen Einschülerzahlen ist eine Erweiterung des Standortes nicht erforderlich.

Die Grundschule „Am Westring“ kann 4 Eingangsklassen bilden und hat aktuell 75 Einschüler*innen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass noch keine Rückstellungen eingearbeitet sind. Insbesondere durch das Aufwachsen der Grundschule „Am Westring“ ist eine temporäre Fünzügigkeit möglich, sodass gewährleistet werden kann, dass die SuS der Grundschule „Schmeilstraße“ geschlossen einem anderen Schulbezirk zugeordnet werden. Die Schulwege wurden geprüft und sind aus Sicht der Schulwegsicherheit zumutbar.

Anlagen:

Anlage 1 - Erste Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke für das Einschulungsjahr 2024/25

Anlage 2 - Lesefassung der Ersten Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke für das Einschulungsjahr 2024/25

Anlage 3 - Synopse der Ersten Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke für das Einschulungsjahr 2024/25